

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Bundesamt für Bevölkerungsschutz
Konzeption und Koordination
Frau Valérie Anne Schmocker
Chefin Recht und Parl. Geschäfte
Monbijoustrasse 51 A
3003 Bern

18. Dezember 2007

**Parlamentarischen Initiative 'Einsatz von Schutzdienstpflichtigen aus der Personalreserve':
Vernehmlassung zum Entwurf der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates**

Sehr geehrte Frau Schmocker
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2007 werden wir ersucht, zu oben erwähnten Gesetzesrevisionen Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und kommen dieser Aufforderung gerne nach.

1. Ausgangslage

Die Parlamentarische Initiative Sommaruga vom 07.10.2005 (05.443) verlangt eine Ergänzung von Artikel 18, Abs 2 des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG). Die beantragte Änderung soll es ermöglichen, bei Katastrophen und Notlagen und bei den darauf folgenden Instandstellungsarbeiten die in der Personalreserve eingeteilten Schutzdienstpflichtigen auch ohne Grundausbildung einzusetzen. Zu diesem Zweck sollen die in der Personalreserve eingeteilten Schutzdienstpflichtigen kurzfristig aufgebildet werden können. Dabei sollen sie für Aufgaben eingesetzt werden, für die sie entweder keine spezielle Ausbildung benötigen oder für die sie auf Grund ihres beruflichen Hintergrundes bereits über spezifische Kenntnisse verfügen.

Mit der Reform des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes sind die Bestände für den Zivilschutz auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen ausgerichtet worden, nicht mehr auf einen bewaffneten Konflikt. Unter dieser Prämisse sind die Organisationsform und damit auch die Bestandeszahlen im Einvernehmen mit den Kantonen in einem Strukturmodell festgelegt worden. Die Bestände in den Kantonen richten sich dabei nach dem effektiven Bedarf gemäss der Gefährdungsanalyse und der Rolle des Zivilschutzes im Verbundsystem Bevölkerungsschutz. Nicht zuletzt aus Kostengründen wurden die Bestände gesenkt; Schutzdienstpflichtige können damit entweder bereits bei der Rekrutierung oder nach ein paar Dienstjahren der Reserve zugeteilt werden.

In den Erläuterungen zu den Rechtsgrundlagen auf Stufe Bund für die Ausbildung im Bevölkerungsschutz, Artikel 18 BZG, wird festgehalten, dass nicht ausgebildete Schutzdienstpflichtige, die aus der Personalreserve aktiviert werden, vor einem Einsatz die gemäss Artikel 33 BZG vorgesehene Grundausbildung zu absolvieren haben.

Die vorliegende Stellungnahme erstreckt sich ausschliesslich auf die Frage von Einsätzen im Falle von Notlagen und Katastrophen.

2. Beurteilung

Bei der Beurteilung der Parlamentarischen Initiative Sommaruga sind aus Sicht des Kantons Solothurn folgende Tatsachen zu berücksichtigen:

- Schutzdienstpflichtige aus der Personalreserve verfügen nicht über die für Einsätze in der Katastrophen- und Nothilfe benötigte Ausbildung.
- Kurzfristig eingesetzte Schutzdienstpflichtige aus der Personalreserve müssten während eines laufenden Einsatzes geschult werden.
- Schutzdienstpflichtige aus der Personalreserve sind nicht in einer Formation eingeteilt.
- Schutzdienstpflichtige aus der Personalreserve verfügen nicht über die für Einsätze in der Katastrophen- und Nothilfe benötigte persönliche Ausrüstung.
- Schutzdienstpflichtige aus der Personalreserve sind nicht in die bestehenden Planungen, Prozesse und Systeme zum Erlass von Aufgeboten einbezogen.
- Beim Einsatz von nicht ausgebildeten und nicht angemessen ausgerüsteten Schutzdienstpflichtigen kann die Sicherheit nicht im erforderlichen Masse gewährleistet werden.
- Beim Einsatz von nicht ausgebildeten und nicht eingeteilten Schutzdienstpflichtigen kann die erforderliche Führung nicht gewährleistet werden.
- Beim Einsatz von nicht ausgebildeten Schutzdienstpflichtigen kann der Zivilschutz die gegenüber den Partnern im Bevölkerungsschutz eingegangenen Verpflichtungen nicht einhalten.
- Mit der faktischen Gleichstellung von ausgebildeten und nicht ausgebildeten Schutzdienstpflichtigen wird die angestrebte und mittlerweile bereits erreichte Professionalisierung des Zivilschutzes untergraben.
- Eine Reaktivierung von Schutzdienstpflichtigen aus der Personalreserve bei einer Katastrophe oder Notlage wäre systemwidrig.
- Es stehen genügend ausgebildete Schutzdienstpflichtige aus den von der Katastrophe oder Notlage nicht betroffenen Gemeinden des Kantons oder aus anderen Kantonen zur Verfügung.

- Die Übernahme von Instandstellungsarbeiten nach einer Katastrophe oder Notlage ist keine primäre Aufgabe des Zivilschutzes.

3. Zusammenfassung und Fazit

Gegen die von der Parlamentarischen Initiative Sommaruga angestrebte Änderung sprechen mehrere gewichtige Gründe:

- Es gibt keine Notfallorganisation mit unausgebildeten Mitgliedern.
Die Erfahrungen zeigen eindeutig, dass der Einsatz von unausgebildeten und mangelhaft organisierten Hilfskräften kaum einen sinnvollen Nutzen bringt, für die Einsatzführung aber eine erhebliche zusätzliche Belastung darstellen kann.
- Für einen verantwortbaren Einsatz von Schutzdienstpflichtigen aus der Personalreserve würden in der Vorbereitung neue Kosten entstehen.
Im Hinblick auf einen Einsatz von Schutzdienstpflichtigen aus der Personalreserve müssten die erforderlichen Vorbereitungen betreffend Ausbildung, Ausrüstung und Aufgebot mit entsprechenden Kostenfolgen gemacht werden.
- Die erforderliche Sicherheit und die angemessene Führung können beim Einsatz von unausgebildeten Schutzdienstpflichtigen nicht gewährleistet werden.
Der Staat kann seine Bürger nicht zu einer Leistung gesetzlich verpflichten, ohne die Verantwortung für ihre Sicherheit und angemessene Führung zu übernehmen.
- Der Zivilschutz kann seine anspruchsvolle Rolle in einem Verbundsystem nur mit gut ausgebildetem und organisiertem Personal erfüllen.
Der Zivilschutz erbringt seine Leistung heute im Verbund mit anderen Partnern des Bevölkerungsschutzes, er hat damit gegenüber seinen Partnern spezifische Leistungen zu erbringen. Mit unausgebildeten Schutzdienstpflichtigen aus der Personalreserve ist der Zivilschutz jedoch nicht in der Lage, einen anspruchsvollen Einsatz im Verbund zu führen. Der Einsatz von unausgebildeten Schutzdienstpflichtigen ist somit völlig gegenläufig zum heutigen Einsatzkonzept des Zivilschutzes.
- Es gibt auf überregionaler und nationaler Ebene genügend ausgebildete, ausgerüstete und eingeteilte Schutzdienstpflichtige.
Für einen Einsatz von unausgebildeten Schutzdienstpflichtigen aus der Personalreserve zum Einsatz bei Katastrophen oder Notlagen besteht kein ausgewiesener Bedarf.

Aus vorgenannten Überlegungen lehnen wir die angestrebte Änderung vollumfänglich ab.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Gomm

Landammann

sig.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber